

Die Konfliktberatung und ihr Nachweis.

Die Beratung wird im Strafgesetzbuch und Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt, das den politischen Kompromiss der nach jahrelangem Ringen verabschiedeten Abtreibungsreform widerspiegelt.

§ 219, (1) Strafgesetzbuch (StGB)

„Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortführung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen; sie soll ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Dabei muss der Frau bewusst sein, dass das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat und dass deshalb nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann, wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung erwächst, die so schwer und außergewöhnlich ist, dass sie die zumutbare Opfergrenze übersteigt.“

§ 219, (2) „Die Beratungsstelle hat der Schwangeren nach Abschluss der Beratung ... eine ... Bescheinigung nach Maßgabe des Schwangerschaftskonfliktgesetzes auszustellen.“

Die Bescheinigung nach § 219, (2) dokumentiert, dass die gesetzlich vorgeschriebene Beratung stattgefunden hat, dass der Arzt/die Ärztin, der/die den Abbruch vornimmt, nicht Berater/in war und dass die Fristen – Beratung mindestens drei Tage vor dem Eingriff – eingehalten wurden. Sie ist Voraussetzung für die Straffreiheit einer Abtreibung innerhalb der ersten zwölf Schwangerschaftswochen.

§ 5, (1) Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

„Die ...Beratung ist ergebnisoffen zu führen. Sie geht von der Verantwortung der Frau aus. Die Beratung soll ermutigen und Verständnis wecken, nicht belehren oder bevormunden. Die Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens.“

In jedem Menschen spiegelt sich die Liebe Gottes zu seinen Geschöpfen. Jeder Mensch ist einmalig und unvergleichlich. Der Schutz des Lebens ist unteilbar. Im Konfliktfall gibt es keine einfachen Lösungen. Eine qualifizierte, sensible, einfühlende Beratung ist notwendig

In einer vertrauensvollen Gesprächsatmosphäre, die getragen ist von Respekt gegenüber der selbst verantworteten Entscheidung der Frau und dem Recht des ungeborenen Kindes auf Leben, begleitet die Beraterin die Rat Suchende auf ihrem Weg zu einer tragfähigen Entscheidung.

Informationen bei:

Dorothea Nassabi

Wacholderweg 4, 65760 Eschborn

☎ 06173-65220

Anschrift der staatl. anerk. Beratungsstelle:

Frauenwürde Eschborn e.V.

Schwalbacher Straße 7, 65760 Eschborn

☎: 06196 99 868 99 / 91 ☒: 06196 99 868 90

E-Mail: beratung@frauenwuerde-eschborn.de

www.frauenwuerde-eschborn.de

*Frauenwürde
Eschborn e.V.*



**Verein zur Förderung von
Schwangerschaftskonfliktberatung
in Trägerschaft christlicher
Frauen und Männer**

Ich möchte Mitglied des Vereins

Frauenwürde Eschborn e.V.

werden und bitte um Übersendung
der vollständigen Vereinssatzung und
um Bestätigung der Mitgliedschaft.

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Die Arbeit des Vereins ist mir aus diesem
Informationsblatt bekannt. Ich möchte sie
unterstützen.

Der Jahresbeitrag beträgt z.Zt. mindestens 12,00 Euro

Ich bitte um Zusendung weiterer Informa-
tionen „Antworten auf wichtige Fragen zur
Schwangerschaftskonfliktberatung“.

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____

**Bitte einsenden an:
Dorothea Nassabi, Wacholderweg 4,
65760 Eschborn**

Danke!

Frauenwürde Eschborn e.V.

Verein zur Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatung in Trägerschaft christlicher Frauen und Männer

◆ ist unsere Antwort auf die Weisung des
Papstes zur Schwangerschaftskonfliktbera-
tung und den Ausstieg des Bistums Limburg
aus der gesetzlichen Beratung,

◆ wurde im Mai 2002 gegründet und beim
Amtsgericht Frankfurt am Main in das Ver-
einsregister eingetragen,

◆ übernahm das Beratungskonzept des
Bundesvereins *Frauenwürde e.V.*, das auf
einem christlichen Menschenbild und Bera-
tungsverständnis beruht und auf den gelten-
den Gesetzen basiert,

◆ fördert das Bewusstsein für den Schutz
des ungeborenen Lebens, den Wert und die
Würde der Frau im Schwangerschaftskonflikt
und akzeptiert die letztendliche Entschei-
dung der Frau,

◆ hat eine von christlichen Frauen und Män-
nern organisierte, staatlich anerkannte, quali-
fizierte Beratungsstelle für Schwanger-
schaftskonflikte eingerichtet und bietet
Hilfmaßnahmen an.

Nicht jede Schwangerschaft ist eine „gute
Hoffnung“. Sie kann für eine Frau zu einem
existentiellen Konflikt werden, in dem sie als
Schwangere – häufig durch massiven Druck
von außen – nicht mehr ein noch aus weiß. In
einer solchen Situation ist es für viele Frauen
schwer, sich für ein Kind zu entscheiden.
Für sie engagieren wir uns!

Frauenwürde will außerdem

- ◆ die Öffentlichkeit über die Situation von
schwangeren Frauen mit ihren Partnern
und Familien informieren,
- ◆ Präventionsarbeit in Schulen und Ju-
gendverbänden durchführen,
- ◆ Politische Forderungen und gesetzliche
Verbesserungen für Frauen, Kinder und
Familien entwickeln und durchsetzen.

***Frauenwürde Eschborn e.V.* ist als ge-
meinnütziger, mildtätiger Verein vom Fi-
nanzamt Hofheim unter der St.-Nr.
4625054708-K01 anerkannt. Spenden und
Vereinsbeiträge sind nach § 10 b EStG
absetzbar.**

**Wichtig für den Aufbau von Beratungs-
stellen sind viele Unterstützerinnen und
Unterstützer.**

**Wir bitten Sie, dem Verein als Mitglied bei-
zutreten und/oder ihn durch Spenden zu
unterstützen.**

Spendenkonto:

**Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE96 5005 0201 0200 2969 14
BIC: HELADEF1822**